

AMTSBLATT



des Trink- u. Abwasserzweckverbandes „Notter“

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ mit Sitz in 99994 Schlotheim, Thomas-Müntzer-Str. 2 für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Issersheilingen, Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda für den Ortsteil Urbach, Mülverstedt, Obermehler, Oppershausen, Schlotheim, Weberstedt, Weinbergen

Jahrgang 11

Freitag, 16. Dezember 2016

Nummer 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter | 2 |
| 2. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2017 | 3 |
| 3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2017 | 5 |
| 4. Informationen zu Beschlüssen | 6 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|----------------------------------|---|
| 5. Hinweise: Sicherung vor Frost | 7 |
|----------------------------------|---|

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Schlotheim, Th.-Müntzer-Str.2, Tel: 036021 9843 Fax: 036021 98440 www.tazv-notter.de
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf und liegt während der Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse und den Mitgliedsgemeinden in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 3,00 €.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 26. September 2016 den Beschluss - Nr.01/ 2016 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2015 fest.

Karnofka
Vorsitzender des Trink- und
Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresgewinn 2015 im Bereich Trinkwasser in Höhe von 19.593,72 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit erhöht sich der Gewinnvortrag nach Verrechnung auf 158.469,95 €. Der Jahresgewinn 2015 im Bereich Abwasser in Höhe von 84.279,05 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit verringern sich die aufgelaufenen Verluste auf 1.767.255,17 €.

3. Mit Beschluss – Nr. 04/2016 erteilt sie dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 Entlastung.

Roth
Stellv. Vorsitzender des Trink- und
Abwasserzweckverbandes „Notter“

4. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme		
Bereich Trinkwasserversorgung	6.964.366,88	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	56.351.250,79	EUR
Verband gesamt	63.315.617,67	EUR
Jahresgewinn/ -verlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung		
Bereich Trinkwasserversorgung	19.593,72	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	84.279,05	EUR
Verband gesamt	103.872,77	EUR

5. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für den Jahresabschluss 2015 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Schlotheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

...

Erfurt, 30. Juni 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

ppa. Hunold ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

6. Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **09.01.2017 bis zum 20.01.2017** zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, aus.

Karnofka
Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

HAUSHALTSSATZUNG des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S.290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82, ber.S. 154) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl.Nr. 19, S.642), erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ folgende Haushaltssatzungsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan

die Erträge	4.645.700 €
die Aufwendungen	4.645.700 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	2.929.300 €
die Ausgaben	2.929.300 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **535.000 €** (Wasserversorgung 0 € und Abwasserentsorgung 535.000 €) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **765.000 €** (Wasserversorgung: 175.000 € und Abwasserentsorgung 590.000 €) festgesetzt.

§ 5

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Schlotheim, den 05.12.2016

Karnofka

.....
Zweckverbandsvorsitzender

Siegel

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und
des Wirtschaftsplanes des TAZV „Notter“
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Die Haushaltssatzung vom 05. Dezember 2016 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 30.11.2016, Aktenzeichen 07.4-1512-0127/16, zur „Haushaltssatzung 2017“ folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 21.11.2016 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 (Beschluss-Nr.: 10/2016 Trinkwasser und 11/2016 Abwasser) und die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 (Beschluss-Nr.: 12/2016 Trinkwasser und 13/2016 Abwasser) wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen.

Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Auftrag

Marion Hohlbaum

MA Kommunalaufsicht

Dieses Schreiben ist am 05.12.2016 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 in der Zeit

vom 09.01.2017 bis zum 20.01.2017

zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, ausliegen.

Karnofka

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **26. September 2016** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2016	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 02/2016	Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2015 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Trinkwasser festgestellten Ergebnisses
Beschluss-Nr. 03/2016	Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2015 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser festgestellten Ergebnisses
Beschluss-Nr. 04/2016	Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 05/2016	Beschluss zur Abbuchung aufgelaufener Verluste des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 06/2016	Beschluss zur Bestellung von Mitgliedern des Verbandsausschusses des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 07/2016	Beschluss zur Umschuldung eines Darlehens des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **21. November 2016** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 08/2016	Beschluss zu den Abweichungen des Investitionsplanes 2016 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 09/2016	Beschluss zu den Abweichungen des Investitionsplanes 2016 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 10/2016	Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2017 für den Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 11/2016	Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2017 für den Bereich Abwasser
Beschluss-Nr. 12/2016	Beschluss zum Finanzplan 2016 - 2020 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 13/2016	Beschluss zum Finanzplan 2016 - 2020 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Abwasser

--- Ende Amtlicher Teil ---

NICHTAMTLICHER TEIL

Hinweise:

Sicherung der Trinkwasseranschlüsse vor Frostgefahr, denn eingefrorene Wasserleitungen und Wasserzähler können teuer werden!

Alle Jahre wieder sorgen Frostschäden an häuslichen Wasserleitungen für viel Ärger, verbunden mit oft hohen Reparaturkosten. Für die Wasserrohre, so die Meinung vieler Kunden, ist mein Wasserversorger zuständig. Sie bedenken nicht, dass das Beseitigen von Schäden „hinter“ der Zähleranlage, also an den privaten Hausleitungen, Sache des Eigentümers ist.

Der TAZV „Notter“ ist verantwortlich für die Hausanschlüsse und die Wasserzähler bei seinen Kunden. Durch Frost zerstörte Zähler und Anschlussleitungen sind Schadensfälle, die gemäß Satzung dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Hier einige Tipps, wie Frostschäden vorgebeugt werden kann:

- Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen oder Wasserzählern stets geschlossen halten. Undichte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind entsprechend vor Frost zu sichern.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit geeigneten Isolierstoffen einhüllen, hier empfiehlt sich Stroh, Säcke, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle, Polystyrol u. ä.
- Wasserschächte im Freien gut abdecken. Am besten mit Isolierstoffen auslegen. Es ist darauf zu achten, dass Bedienung und Wartung der Absperr- und Wasserhähne nicht behindert werden.
- Zum Winteranfang im Keller und besonders im Hof und Garten alle Leitungen bis zur Hauptabsperrvorrichtung leeren.
- Bei längerer Abwesenheit bzw. leerstehenden und nicht beheizten Gebäuden, sollten die Wasserleitungen entleert werden.
- Falls es doch zum Eisstau gekommen ist, nicht versuchen die Leitungen selbst aufzutauen. Besser einen Fachmann / Installateur zu Rate ziehen.

Einen angenehmen Winter ohne Frostschaden wünscht

Ihr Trink- u. Abwasserzweckverband „Notter“

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

www.tazv-notter.de

--- Ende Nichtamtlicher Teil ---

